

Nordhausen, den 30.01.07

**Gemeinsame Regelung zur Gewährung von Leistungen zur
Babyausstattung in der 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises
Nordhausen zur**


***Gewährung von Einmalige Bedarfe/Abweichende Erbringung von
Leistungen gem. Pkt. 4.2.4 Pauschalbeträge***

Zur Sicherung einer einheitlichen Verfahrensweise in der Umsetzung dieser Leistung und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird bei erfolgter Antragstellung zum Babypauschalbetrag 2 gleichzeitig auch der Babypauschalbetrag 3 als ein Leistungsbetrag zur Auszahlung gebracht.

Eine weitere Antragstellung für die Babypauschale 3 entfällt somit.

Verbindlich ab: 01.01.2007 bis: auf Widerruf


Grunwald
2. Beigeordnete


Wagner
Fachbereichsleiterin